

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Feld- und Weinbergshut sowie der Herstellung und Instandhaltung der Feldwege, Bäche und Abzugsgräben

vom 13.03.2001

Der Ortsgemeinderat Battenberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:


§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Feld- und Weinbergshut sowie der Herstellung und Instandhaltung der Feldwege, Bäche und Abzugsgräben im Gebiet der Gemeinde Battenberg vom 04.07.1974 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Battenberg (Pfalz), den 13.03.2001


Schraut
Ortsbürgermeister



Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Battenberg am 22.02.2001 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
Anwesende Ratsmitglieder: 9

Für die Satzung haben gestimmt: einstimmig
Gegenstimmen:
Stimmenthaltung

2. Diese Satzung wurde am 29.03.2001 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an: Abteilung 4
Ortsgemeinde Battenberg
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 04.04.2001

Grünstadt, 04.04.2001
Verbandsgemeindeverwaltung
1-Zentralabteilung
Im Auftrag


Gasser
Oberamtsrat